

Hamburg stellt Brechmittelvergabe vorerst ein

Die Justizbehörde verzichtet auf Zwang bei mutmaßlichen Drogendealern. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs soll nun doch intensiver geprüft werden.

Von Florian Hanauer

Die Hamburger Justizbehörde zieht eine erste Konsequenz aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Vergabe von Brechmitteln: Bis die Urteilsbegründung analysiert ist, wird es keine zwangsweise Vergabe mehr von Brechmitteln geben, bestätigte Henning Clasen, Leiter der Präsidialabteilung der Justizbehörde, der WELT. Entweder die Mittel werden freiwillig eingenommen oder dem Tatverdächtigen wird die Benutzung des "gläsernen Stuhls" freigestellt, mit dem mögliche Drogenpäckchen aus dem Magen auf "natürliche Art" ausgeschieden werden. Auch Niedersachsen stoppte am Freitag die Brechmittelvergabe per Erlaß.

Clasen wies aber darauf hin, daß die Behörde von Justizsenator Carsten Lüdemann (CDU) politisch an der zwangsweisen Vergabe festhält. In Hamburg habe es ohnehin in diesem Jahr noch keine zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln gegeben. Im vergangenen Jahr gab es fünf solcher Fälle.

Hintergrund ist die 56 Seiten starke Begründung des Urteils aus Straßburg, die in Englisch verfaßt ist. Das Bundesjustizministerium benötigt offenbar zwei Wochen für die Übersetzung. So lange will man in Hamburg aber nicht warten; die Juristen der Behörde prüfen das Urteil bereits auf mögliche Konsequenzen, hieß es.

Der Gerichtshof für Menschenrechte hatte Deutschland wegen des Zwangseinsatzes eines Brechmittels bei einem Drogenkurier in Wuppertal verurteilt. Der Einsatz in diesem Fall sei ein Verstoß gegen das Verbot von Folter und menschenunwürdiger Behandlung. Noch unklar ist, ob das Urteil sich rein auf einen Einzelfall bezieht, so die erste Einschätzung der Justizbehörde, oder ob daraus generelle Konsequenzen für die Brechmittelvergabe zu ziehen sind.

Die CDU steht weiter hinter dem Brechmitteleinsatz. Wissenschaftsexperte Wolfgang Beuß sagte am Freitag: "Nach meiner Überzeugung spricht absolut nichts gegen diese Vergabe, denn gefährlich oder sogar lebensbedrohend kann es für die Verdächtigen werden, wenn darauf verzichtet werden würde." Hastig verschluckte Rauschgiftkapseln könnten sich schließlich im Magen auflösen. Die GAL-Fraktionsvorsitzende Christa Goetsch reagierte mit Unverständnis auf die Haltung von Senat und CDU. Die Argumentation von Wolfgang Beuß wies Goetsch zurück: "Das ist erstens falsch und zweitens - mit Verlaub - heuchlerisch." Brechmittel könnten das Leben kosten, wenn sie unter Zwang verabreicht werden.

GAL-Rechtsexperte Till Steffen wies darauf hin, daß Beweismittel, die durch die Verabreichung von Brechmitteln gewonnen würden, künftig nicht mehr als solche anerkannt werden dürfen. Dies sei dem Urteil zu entnehmen. Friedrich-Joachim Mehmel, Vorsitzender der ASJ (Arbeitsgemeinschaft

sozialdemokratischer Juristen), forderte Justizsenator Carsten Lüdemann auf, seine "starsinnige Haltung" aufzugeben und alternative Beweissicherungsmethoden zu prüfen. Dies sei dringend angezeigt, denn sonst drohe "ein mögliches Verbot der Verwertbarkeit von Beweismitteln nach der zwangsweisen Verabreichung von Brechmitteln mittels einer Magensonde".

Die Hamburger Ärztekammer hatte sich per Beschluß im Jahr 2002 gegen die Zwangsvergabe ausgesprochen und sieht sich durch das Urteil jetzt bestätigt.

Artikel erschienen am Sat, 15. July 2006 © WELT.de 1995 - 2006